

Stand: 03.07.2025 21:34:31

Initiativen auf der Tagesordnung der 13. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3472 vom 30.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3932 des UV vom 17.10.2024
3. Initiativdrucksache 19/3485 vom 30.09.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3933 des UV vom 17.10.2024
5. Initiativdrucksache 19/3489 vom 30.09.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3934 des UV vom 17.10.2024
7. Initiativdrucksache 19/3570 vom 09.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3935 des UV vom 17.10.2024



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Katja Weitzel SPD**

Igel-Retter belohnen – Bayerisches Förderprogramm für ehrenamtliche Tierschützer auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ehrenamtliches Engagement im Tierschutz mit einem Förderprogramm zu belohnen. Vereine und Organisationen, die kranke Fundtiere pflegen und aufpäppeln, sollen die Möglichkeit bekommen, bei der Vorlage von etwa Tierarztrechnungen öffentliche Gelder zu erhalten.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, zu erfassen, welche Vereine im Igelerschutz tätig sind, welche Unterstützung sie brauchen und wo weitere Organisationen aufgebaut werden müssen, um sich um Wildtiere in Not zu kümmern.

Begründung:

Der Igel ist Wildtier des Jahres 2024. Igel sind seit Jahren vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Umweltveränderungen und die Klimaerhitzung erschweren die Nahrungssuche. Menschen greifen durch zunehmende Bebauung in den natürlichen Lebensraum der Igel ein und gefährden damit ihren Fortbestand. So befindet sich der Igel seit 2020 auf der Vorwarnliste der Roten Liste.

In Bayern gibt es zahlreiche Ehrenamtliche, die sich um schwache oder verletzte Igel kümmern. Sie nehmen sie zu Hause auf, bringen sie zu Tierärztinnen und Tierärzten und stellen ihnen Nahrung zur Verfügung. Diese Ehrenamtlichen sind so wichtig für die Igel, da Tierheime aufgrund des Wildtierstatus nicht zuständig sind oder dort, wo sie sie trotzdem aufnehmen, maßlos überfüllt sind. Dieses Engagement ist sowohl sehr zeit- als auch kostenintensiv. So geben in Schwaben teilweise Ehrenamtliche fast 60 000 Euro im Jahr an Tierarzt- und Materialkosten aus. Auch muss ein Igelbaby beispielsweise jede zwei Stunden – selbstverständlich auch nachts – gefüttert werden. Diese Arbeit ist unerlässlich für den Igelbestand in Bayern, weshalb eine Würdigung dieses Engagements in Form von finanzieller Unterstützung das notwendige Signal an die Tierschützerinnen und Tierschützer ist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a.
SPD
Drs. 19/3472**

**Igel-Retter belohnen - Bayerisches Förderprogramm für ehrenamtliche Tier-
schützer auflegen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Anna Rasehorn**
Mitberichterstatler: **Benno Zierer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Katja Weitzel SPD**

Igel in Gefahr: Mähroboter verpflichtend kennzeichnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit einer gesetzlichen Regelung einen Warnhinweis auf Schneide- und Mähgeräten wie Mährobotern verpflichtend zu machen. Mit diesem Hinweis soll auf die akute Gefährdung von Wildtieren bei Nachtnutzung dieser Geräte aufmerksam gemacht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Hinweise klar formuliert und gut sichtbar sind.

Begründung:

Im Jahr 2024 ist der Igel zum Wildtier des Jahres gewählt worden. Seit 2020 kann man ihn auf der Vorwarnliste der Roten Liste finden.

Mähroboter sind eine große Gefahr für Igel. Im Bericht eines Tests durch Stiftung Warentest im Jahr 2022 erkannte nur einer von acht Robotern ein Testobjekt im Gras, also beispielsweise ein Kleintier wie den Igel. Igel flüchten bei Gefahr nicht, sondern rollen sich zu einer Kugel zusammen. Wenn sie aber vom Mähroboter nicht als zu umfahrendes Hindernis erkannt werden, werden sie durch die rotierenden Messer schwer verletzt oder sogar direkt getötet. Selbst leichte Schnittverletzungen können sich entzünden oder durch Fliegeneier in ihnen mittelfristig zum Tod der Igel führen. Tote oder verletzte Igel durch Mähroboter sind keine Einzelfälle, wie die Forschenden des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung herausgefunden haben. Demnach gibt es mehrere hundert in Deutschland dokumentierte Fälle von Schnittverletzungen an Igel, deren Ursache elektrische Gartenpflegegeräte sind – und das sind nur die gemeldeten Zahlen. Seit dem Frühjahr 2023 verzeichnen die Igelstationen nach dem Institut einen Fallanstieg von 30 bis 50 Prozent. Die häufigsten Fälle ereignen sich in den Monaten Mai bis Juli. Die Hälfte der verletzten Tiere stirbt.

Der nächtliche Einsatz von Mährobotern ist aufgrund der geringeren Lautstärke im Vergleich zu elektrischen Rasenmähern bisher erlaubt. Igel sind nachtaktive Tiere, weshalb der Einsatz von Mährobotern zu dieser Zeit am problematischsten ist. Darüber hinaus betrifft die Gefahr durch die Roboter auch andere Tiere wie Insekten, Amphibien, Spinnentiere und weitere kleine Säugetiere.

Mit Freischneidern, Motorsensen und Fadenmähern wird das Grün unter Büschen und Hecken geschnitten, wo sich Igel tagsüber zum Schlafen zurückziehen.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen auf diese Gefährdung aufmerksam gemacht werden. So kann diese Problematik ins Bewusstsein von Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzern kommen und Igel können durch weniger nachts fahrende Mähroboter geschützt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a.

SPD

Drs. 19/3485

Igel in Gefahr: Mähroboter verpflichtend kennzeichnen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Anna Rasehorn**
Mitberichterstatler: **Benno Zierer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Huber, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Gemeinden nicht im Regen stehen lassen! Fördersätze für kommunalen Hochwasserschutz anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Fördersätze für folgende Fördertatbestände im Zusammenhang mit kommunalem Hochwasserschutz wie folgt anzupassen:

- integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte: 90 Prozent
- Ermittlung von Überschwemmungsgebieten: 90 Prozent
- Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle...): 90 Prozent
- Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement: 90 Prozent
- Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen: 90 Prozent
- Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“: 90 Prozent
- Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis/Starkregenereignis): 90 Prozent
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken: 90 Prozent
- Gewässerausbau: 90 Prozent
- Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen: 90 Prozent
- Beseitigung von Hochwasserschäden: 75 Prozent
- Sonstiges (Vorhaben von erheblichem wasserwirtschaftlichen Interesse): 75 Prozent

Begründung:

Bayerische Kommunen erhalten in ihrem Zuständigkeitsbereich an Gewässern dritter Ordnung bereits die Möglichkeit, Fördermittel für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu erhalten. Zwingende Voraussetzung für den Erhalt ist dabei das Schutzziel vor einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100) + 15 Prozent.

Die Regenfälle Ende Mai und Anfang Juni haben gezeigt, dass bei Weitem nicht alle bayerischen Kommunen den nötigen Grundschutz vor entsprechenden Hochwasserereignissen aufweisen, weshalb in diesem Zusammenhang dringender Handlungsbedarf vonseiten der Staatsregierung besteht. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen ist es zwingend erforderlich, dass die Fördermöglichkeiten für kommunalen Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung an diese Umstände angepasst werden.

In den letzten fünf Jahren wurden im Schnitt nur jeweils etwa 9 Mio. Euro Fördergelder über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) an die bayerischen Kommunen ausbezahlt. Diese im Verhältnis zu den entstandenen Schäden (Schätzungen für das Junihochwasser gehen von mehreren Milliarden Euro aus) verschwindend geringe Summe zeigt deutlich, dass höhere Fördersätze unabdingbar sind, um den kommunalen Hochwasserschutz effektiv voranzubringen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Katrin Ebner-Steiner,
Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3489

Bayerische Gemeinden nicht im Regen stehen lassen! Fördersätze für kommunalen Hochwasserschutz anpassen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatter: **Volker Bauer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Klimaschädlichkeit staatlicher Beihilfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Studie in Auftrag zu geben, die staatliche Begünstigungen und sonstige Maßnahmen in Bayern mit klimaschädlicher Wirkung identifiziert und deren klimarelevante Wirkung quantifiziert. Gleichzeitig soll untersucht werden, welche Wirkungen die Begünstigung des Bundes auf die bayerischen Treibhausgasemissionen haben.

Begründung:

Ein Konsortium aus Öko-Institut, Fraunhofer ISI, IREES, ifeu, Prognos und GWS hat in einem Gutachten die staatlichen Begünstigungen der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Klimawirkung untersucht. Dabei wurden sowohl die treibhausgas-mindernden als auch die treibhausgas-steigernden Wirkungen ermittelt. Auch in Bayern wird eine Vielzahl von Subventionen an Begünstigte aus verschiedenen Bereichen ausgereicht. Welche Auswirkungen diese auf die Treibhausgasemissionen haben, ist nicht bekannt. Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein, fünf Jahre vor Deutschland. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist es notwendig, viele Schrauben gleichzeitig zu betätigen. Gelingen kann dies aber nur, wenn quantifiziert werden kann, welche Maßnahmen in welchem finanziellen Umfang Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen haben. Eine Studie, die sowohl die Klimawirksamkeit von bayerischen staatlichen Begünstigungen und weiteren Maßnahmen sowie die des Bundes in Bayern ermittelt und quantifiziert, kann entsprechende Hinweise liefern und dazu beitragen, weitere politische Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu entwickeln.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3570**

Klimaschädlichkeit staatlicher Beihilfen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Laura Weber**
Mitberichterstatler: **Leo Dietz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender